

Zur Information

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

SRR/MG/2014/231

Anlage(n):

Brüssel, den:

07-07-2014

### Fristverlängerung für den Eintrag von Code 95

Die Europäische Richtlinie Nr. 2003/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2003 führt den Befähigungsnachweis und die Pflicht zur Weiterbildung in den Mitgliedstaaten ein.

Artikel 8 dieser Richtlinie ermöglicht es den Mitgliedstaaten den Übergangszeitraum, innerhalb dessen Berufskraftfahrer den durch das Inkrafttreten der Richtlinie auferlegten Verpflichtungen hinsichtlich der Weiterbildung nachkommen müssen, zu verlängern und legt diesen auf **7 Jahre** fest.

Belgien hat diese Möglichkeit wahrgenommen.

Die belgischen Vorschriften sehen vor, dass diejenigen Berufskraftfahrer, die Inhaber eines gültigen und vor dem 10. September 2008 ausgestellten Führerscheins für das Führen von mindestens einer der Führerscheinklassen D1, D1+E, D oder D+E sind, ihrer Pflicht zur Weiterbildung bis spätestens **10. September 2015** nachkommen müssen. Diejenigen Berufskraftfahrer, die Inhaber eines gültigen und vor dem 10. September 2009 ausgestellten Führerscheins für das Führen von mindestens einer der Führerscheinklassen C1, C1+E, C oder C+E sind, müssen ihrer Pflicht zur Weiterbildung bis spätestens **10. September 2016** nachkommen.

Nach den genannten Stichtagen ist der Übergangszeitraum abgelaufen und Code 95 muss im Führerschein dieser Berufskraftfahrer vermerkt sein.

Vor dem 10. September 2015 (für die Gruppe D) und dem 10. September 2016 (für die Gruppe C) ist ein Eintrag von Code 95 im Führerschein dieser Berufskraftfahrer nicht obligatorisch und darf bei Fehlen nicht von den Kontrollinstanzen strafrechtlich verfolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen

für Generaldirektorin a.i. *abwesend*

Martine Indot

Ing. Erwin Machtelinckx  
Adviseur-generaal  
Directeur

Besuchszeit von 9h00 bis 12h00 und von 14h00 bis 16h00. Privatpersonen, die diese Besuchszeiten nicht wahrnehmen können, haben die Möglichkeit dienstags oder freitags bis 20h einen Termin zu vereinbaren.